



Meistervorbereitung - Glasapparatebauer/-in Teil I und II

Inhalte

Glas ist ein vielseitiger Werkstoff, dessen Bearbeitung große Fachkenntnis erfordert. Glasapparatebauer sind gefragte Fachkräfte, in Deutschland wie auch weltweit, denn viele Unternehmen in Wissenschaft und Technik sind auf spezielle Produkte aus Glas angewiesen. Da sich die Fertigung von Glasapparaten nur bedingt automatisieren lässt, ist Glasapparatebauer ein Beruf mit Zukunft, in dem großes handwerkliches Können gefragt ist. Ein guter Glasapparatebauer kann sich seine Stelle heutzutage aussuchen. Umso wichtiger ist es, diesen traditionsreichen Ausbildungsberuf den Fachkräften der Zukunft nahe zu bringen und die Ausbildung zu fördern. Machen Sie ihren Meister im Glasapparatebauer-Handwerk!

Unser Kursangebot richtet sich an Gesellen und Fachkräfte im Glasapparatebau, die in Teilzeit berufsbegleitend ihren Meister machen möchten.

Teil I – Fachpraxis (70 UE)

Herstellen von Arbeitsproben wie Wärmetauschern, Reaktionsgefäßen, Drei-Hals-Kolben, Extraktionsapparaten, Teile von Kolonnenköpfen, Zwischengläsern, Fritteneinschmelzungen, Glas-Metallverbindungen Der Teil I findet in Ihrem Betrieb statt, die Unterstützung Ihrer Meisterausbildung durch Ihren Betrieb ist eine wichtige Voraussetzung!

Teil II – Fachtheorie (205 UE)

1. Arbeitssicherheit
2. Umweltschutz/ Immissionsschutz
3. Werkstoffkunde
4. Fachtechnologie



Weiterbildung
Handwerkskammer
Rheinhausen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de



5. Glasbearbeitung
6. Technische
7. Mathematik
8. Technisches Zeichnen
9. Kalkulation und Kostenermittlung
10. Qualitätsmanagement
11. Veredlung und Kaltbearbeitung
12. Wissenswertes zur Selbstständigkeit

Der Unterricht zu Teil II findet online statt, mit Ausnahme von 3 Präsenzwochenenden im Berufsbildungszentrum I der HWK Rheinhausen in Mainz. Eine Liste von Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort kann angefragt werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Meisterprüfung zugelassen wird:

- wer die Gesellenprüfung in diesem Handwerk abgelegt hat oder
- wer eine andere Gesellen-/Abschlussprüfung bestanden hat und im Glasapparatebauer-Handwerk eine mehrjährige Tätigkeit ausgeübt hat.

Die Teilnahme am Meistervorbereitungskurs begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Beides sind getrennte Verfahren mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist unverzüglich bei der Handwerkskammer zu beantragen. Den Zulassungsantrag erhalten Sie mit Anmeldung zum Kurs.

Gebühren

Kursgebühr: 2.750,00 €





Weitere Kosten:

- Zulassungsgebühren: 50,00 €
- Materialkosten Kurs: je nach Verbrauch
- Materialkosten Prüfung: abhängig vom individuellen Meisterstück*

Prüfungsgebühr

Teil I & II: 800,00 €*

1. *Informationen zu den aktuellen Prüfungsanforderungen und Gebühren erhalten Sie von der Abteilung Prüfungswesen: 06131 9992-389.

Zeiten

samstags, 08:30-14:30 Uhr, online, plus 3
Präsenzwochenenden zu Beginn, Mitte und Ende des Kurses.

Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG

Nutzen Sie ihren individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflicher Aufstiegsfortbildung und die damit verbundenen finanziellen Vorteile. Hierbei unterstützt der Staat die Teilnahme an Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen bei Lehrgangs- und Prüfungsgebühren mit einem einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmenbeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, jedoch höchstens mit 15.000 €. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Mit bestandenem Meister erhalten Sie zusätzlich 50 Prozent Erlass auf das erhaltene Darlehen.

Sehen Sie sich hierzu unsere [Beispielrechnung](#) an. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen





Förderstelle oder [hier](#).

Nach der Meisterausbildung können Sie für den Geprüften Betriebswirt HwO erneut Aufstiegs-BAföG erhalten.

Aufstiegsbonus I:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen den Aufstiegsbonus I in Höhe von 2.000 €.

Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter [Aufstiegsbonus I](#).

